

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I/03	S0076/09	19.03.2009
zum/zur		
F0021/09 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Korruptionsprävention und Datenabgleich		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	31.03.2009	

Zu 1.)

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden zahlreiche Maßnahmen zur Korruptionsprävention eingeleitet. Dazu gehören die Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption mit einem Handlungsleitfaden, der Hinweise und Verhaltensregelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken gibt. Des Weiteren gibt es das 10-Punkte-Programm zur Korruptionsprävention für die Verwaltung. Mit diesem Programm soll konsequent daran gearbeitet werden, der Korruption wirksam entgegenzuwirken. Folgende Punkte beinhaltet dieses Programm:

- Fortbildung – mit dem Ziel der Sensibilisierung aller Beschäftigten
- Personalführung und Personalentwicklung
 - Aufstellen einer Gefährdungs- und Schwachstellenanalyse aller gefährdeten Aufgabenbereiche
 - Einführung von Kontrollmechanismen wie z.B.
 - . Stärkung der Dienst- und Fachaufsicht
 - . intensive Vorgangskontrolle
 - . Mehr-Augen-Prinzip
 - . Transparenz der Entscheidungsfindung usw.
 - Begrenzung der Verwendungszeiten
- Nebentätigkeiten – Mitwirkung der Kontrollstelle I/03 bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten
- Sponsoring – Dienstanweisung über Sponsoring wurde durch I/03 erarbeitet und zur Transparenz wird dem Stadtrat jährlich ein Sponsoringbericht vorgelegt.
- Öffentliches Auftragswesen – Durch die Kontrollstelle I/03 werden stichprobenartige Kontrollen über die Einhaltung der Vergabevorschriften durchgeführt. Der dem Stadtrat jährlich vorgelegte Vergabebericht trägt zur Transparenz bei.

- Einrichtung Firmenregister - In der Zentralen Vergabestelle VOL wird für die Landeshauptstadt Magdeburg ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis geführt, um eine Gleichbehandlung der Firmen bei Freihändigen Vergaben oder bei Beschränkten Ausschreibungen zu gewährleisten. Auch Jungunternehmen wird somit die Chance der Etablierung gegeben.
- Auswahl Planungsbüros – Vor Vertragsabschluss werden die Freiberuflich Tätigen, die für die Stadt Leistungen erbringen, gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes auf die gewissenhafte Erfüllung der Dienstobliegenheiten verpflichtet.
- Zentrale Vergabestellen – Durch die Zuständigkeitsbündelung in den Zentralen Vergabestellen wird die operative von der strategischen Tätigkeit getrennt, diese Stellen übernehmen die formelle Abwicklung der Ausschreibung
- Einführung eVergabe – Schrittweise Einführung der eVergabe als insgesamt transparente Lösung durch die Dokumentation aller Vorgänge im System
- Annahme Belohnungen und Geschenke – Dazu wurde der Handlungsleitfaden als Anlage zur Dienstanweisung Korruption erstellt.

Die anonyme Umfrage von Studenten der Otto-von-Guericke-Universität sollte auch klären, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg greifen. Dies kann bejaht werden.

Auf die Frage: „Hat das existierende Kontrollsystem Ihrer Meinung nach im Kampf gegen Korruption geholfen?“ haben 79 % der Befragten geantwortet, dass das bestehende System zur Prävention beigetragen hat bzw. den einen oder anderen Fall verhindert hat.

Zu 2.)

Direkte Korruptionsvorwürfe gab es in den letzten 3 Jahren nicht. Vielmehr waren es Beschwerden von Bietern zu Vergabevorgängen. Im Rahmen dieser Beschwerden wurden 14 Ausschreibungsverfahren geprüft und mit den Ämtern und Eigenbetrieben ausgewertet. Des Weiteren gab es 4 Amtshilfe- und Auskunftersuchen der Polizei.

Zu 3.)

Im Rahmen der Korruptionsprävention wurden keine Mitarbeiterdaten, so wie z.B. in Stuttgart oder Karlsruhe geschehen (Mitarbeiterkontodaten wurden mit den Kontodaten von Lieferanten verglichen), abgeglichen.

Zu 4.)

Es ist im Rahmen der Korruptionsprävention nicht geplant, Mitarbeiterdaten mit Lieferantendaten abzugleichen. Ein massenhafter Abgleich von Daten ist gewiss keine vertrauensbildende Maßnahme. Deshalb setzt die Landeshauptstadt Magdeburg mit den bestehenden Maßnahmen vielmehr auf immer wieder zu aktualisierende Risikoanalysen und die beständige Fortschreibung der Maßnahmen.